

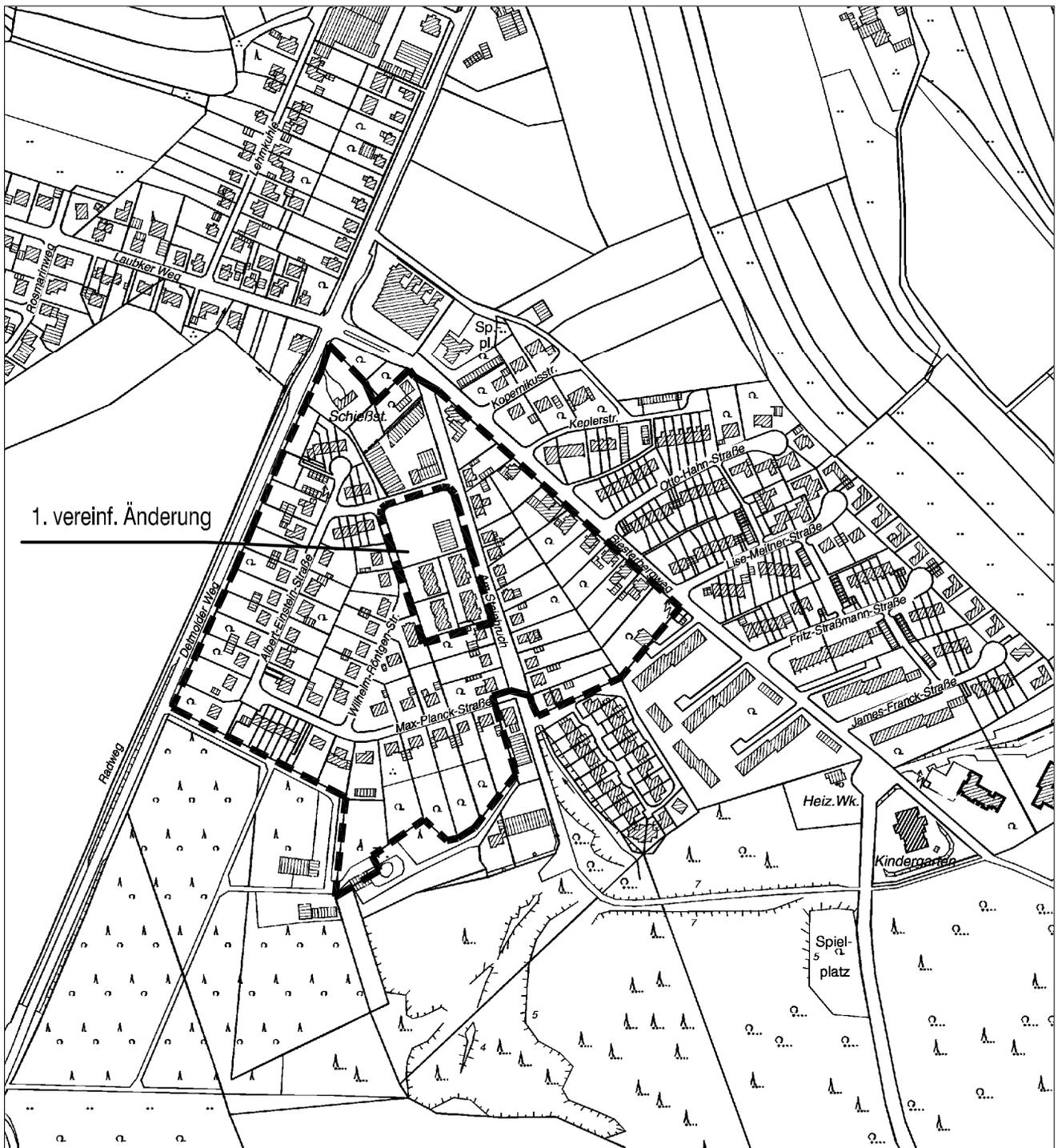


Bebauungsplan Nr. 26 01.28

"Am Steinbruch"

1. vereinfachte Änderung

Satzung



S a t z u n g

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet "Am Steinbruch" vom 3. November 1971

Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes, des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 656 / SGV. NW. 2020) sowie gemäß § 103 der Bauordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung vom 27. September 1971 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Parz. 302 und 303 der Flur 28, jetzt Parz. 160 der Flur 62, innerhalb des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Steinbruch", wird eine erste vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 des BBauG vorgenommen.

§ 2

Art der Änderung

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Erweiterung der Baugrenzen auf den Flurstücken 302 und 303 der Flur 28, jetzt Parz. 160 der Flur 62, vergrößert. Die genaue Führung der neuen Baugrenzen ist aus dem Planausschnitt, der Bestandteil der Änderung ist, zu ersehen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

- - - - -

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet "Am Steinbruch" vom 3. November 1971 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lemgo, den 3. November 1971

Wilbusse
Bürgermeister